

Dem Entwässerungsantrag für den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind gemäß § 7 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes Burg folgende Unterlagen beizufügen:

- 1.) Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- 2.) Nachweis der wasserbehördlichen Einleitungserlaubnis für die Grundstücksentwässerungsanlage (gilt nur für Kleinkläranlagen),
- 3.) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Lage der Kleinkläranlage bzw. Sammelgrube
 - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Dabei sind vorhandene Anlagen schwarz, neue Anlagen rot und abzubrechende Anlagen gelb kenntlich zu machen.

Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.